

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/6774 –

Führen in Teilzeit in Landesbehörden

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6774** – vom 26. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Klassischerweise arbeiten Führungskräfte in Vollzeit. Dadurch werden viele Menschen, deren Lebensrealitäten sich nicht mit einem Vollzeitjob vereinbaren lassen, systematisch ausgeschlossen. Dies betrifft Frauen überproportional häufig. Demnach könnte Führen in Teilzeit dazu beitragen, Beruf und Familie in verschiedenen Lebensphasen besser zu vereinbaren, Führungspositionen für ein breites Spektrum an Menschen zugänglich zu machen und darüber hinaus auch den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Führen in Teilzeit kann zudem die Attraktivität einer Arbeitsstelle erhöhen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine Viertagewoche.

In der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 9. September 2020 berichtete die Landesregierung über einen Ministerratsbeschluss zur strategischen Personalplanung für Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung. Der Beschluss sah unterschiedliche Maßnahmen vor, um den Frauenanteil in Führungsfunktionen zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Führungskräfte in Teilzeit beschäftigten die obersten Landesbehörden zum Stichtag 30. April 2023?
2. Wie hoch ist der Frauenanteil bei Führungskräften in Teilzeit zum Stichtag 30. April 2023 in den obersten Landesbehörden?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Modell Führungskräfte in Teilzeit/führende Tandems auch vor dem Hintergrund der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Arbeitnehmer*innen?
4. Plant die Landesregierung, die Option Führungskräfte in Teilzeit/führende Tandems in Landesbehörden auszubauen?
5. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Frauen in Führungsfunktionen ein Betreuungsplatz sehr wichtig. Für die Landesverwaltung wurde eine Kindertagespflege am Standort Mainz eingerichtet. Wie viele der dort zur Verfügung gestellten Plätze sind derzeit belegt?
6. Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Kitaplätzen in der Landesverwaltung am Standort Mainz?
7. Das Mentoring-Programm der Landesregierung „Mehr Frauen an die Spitze!“ soll durch ein Alumni-Netzwerk erweitert werden. Wie sieht das Veranstaltungskonzept für das Netzwerk aus, und gab es bereits Alumni-Treffen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.07.2023
18/6960



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

18.07.2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Führen in Teilzeit in Landesbehörden
– Drucksache 18/6774 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 – 2:

Zum Stichtag des 30. April 2023 waren in den obersten Landesbehörden insgesamt 151 Führungskräfte in Teilzeit beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei rund 80 Prozent.

Zu Frage 3:

Die Einführung von Teilzeitmodellen für Führungskräfte im öffentlichen Dienst bietet eine Reihe von Vorteilen. So ermöglicht die Option, in Teilzeit zu arbeiten, Führungskräften im öffentlichen Dienst ihre beruflichen Aufgaben mit persönlichen Verpflichtungen und Interessen besser in Einklang zu bringen.



Weiterhin kann die Einführung von Teilzeitmodellen für Führungskräfte den öffentlichen Dienst attraktiver machen und ein breiteres Spektrum talentierter Fachkräfte ansprechen. Möglicherweise werden Personen, die aus verschiedenen Gründen in Teilzeit arbeiten möchten, beispielsweise aufgrund von Elternschaft, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildung, daher eher eine Führungsposition im öffentlichen Dienst anstreben. Sie ermöglicht es Menschen, die aufgrund persönlicher Umstände oder Präferenzen keine Vollzeitstellen annehmen können oder möchten, dennoch Führungsverantwortung zu übernehmen. Dadurch können verschiedene Perspektiven und Erfahrungen in Entscheidungsprozesse einfließen. Zusätzlich können dadurch talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gehalten und ihre berufliche Entwicklung gefördert werden. Die Option als Führungskraft in Teilzeit zu arbeiten und dennoch Karriere zu machen oder fortzusetzen kann sehr motivierend sein. U.a. kann dies auch zu einer höheren Bindung und Identifikation mit dem Arbeitsgebenden beitragen.

Zu Frage 4:

Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geht grundsätzlich davon aus, dass Teilzeitarbeitsplätze auch für Beschäftigte in Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben bereitgestellt werden müssen. Im Jahr 2000 wurde das Projekt „Führen in Teilzeit – FiT“ ins Leben gerufen. Es hat gezeigt, dass Führen in Teilzeit möglich ist. Die Broschüre „Führen in Teilzeit – und es geht doch!“ erläutert dieses Modellprojekt und gibt als Leitfaden praktische Beispiele für das Führen in Teilzeit in allen Dienststellen. In Umsetzung der gemeinsamen Ministerratsvorlage der Staatskanzlei, des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. März 2020 wird auch Jobsharing als Arbeitszeitmodell für Führungskräfte vermehrt angestrebt. Es handelt sich um ein Arbeitszeitmodell, bei dem sich zwei (oder mehr) Mitarbeiter:innen eine Vollzeitstelle teilen.

Die auf einen bestimmten Umfang der Arbeitszeit limitierte Jobsharing Modelle in Führungspositionen sind jedoch nicht immer passgenau, deswegen hat die Landesregie-



rung in der Staatskanzlei in diesem Jahr zusätzlich ein neues Modell der „Gemeinsamen Führung“ (sog. „Jointleading“) aufgesetzt, das in besonderem Maße flexibles und situatives Handeln ermöglicht. In der Abteilung „Medien“ der Staatskanzlei wird die Leitung seit dem 1. Februar 2023 nunmehr in gemeinsamer Führungsverantwortung wahrgenommen. Im Fall der Abwesenheit erfolgt eine wechselseitige Vertretung. Dieses Führungsmodell bietet neben vielen anderen Vorteilen, wie einer besonderen Agilität und einer frühzeitigen Entwicklungsmöglichkeit für fachlich herausragende Beschäftigte und Beamte, in besonderem Maße die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf höchster Leitungsebene. Denn dem Modell liegen zwei Vollzeitstellen zugrunde, so dass bei der Arbeitszeitreduzierung einer Führungskraft oder beider Führungskräfte stets ein sich überschneidender Anteil an Arbeitszeit für notwendige Absprachen, Abstimmungen und organisatorische Fragen vorgesehen werden kann.

Zu Frage 5:

2021 wurde die Kindertagespflege „Mainzer Minis“ am Standort Mainz in Kooperation mit dem Kinderschutzbund e.V. für die Betreuung unter Dreijähriger Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten eingerichtet. Zu Beginn standen fünf Vollzeitplätze zur Verfügung. 2022 wurde das Angebot auf sieben Vollzeitplätze erweitert. Aufgrund von Übergängen in den Kindergarten sind derzeit zwei Plätze interimweise frei. Ab Oktober sind alle sieben Plätze wieder belegt.

Zu Frage 6:

Da die Landesregierung keinen Einblick hat, wo und wann Landesbedienstete am Standort Mainz ihre Kinder in Kitas anmelden, kann dazu keine umfassende Aussage getroffen werden.

Zu Frage 7:

Das Rahmenkonzept für die Erweiterung des Mentoring-Programm der Landesregierung „Mehr Frauen an die Spitze!“ durch ein Alumni-Netzwerk sieht zweimal jährlich ein



Alumni-Treffen vor, zu dem auch alle Zentralabteilungsleitungen und Personalreferentinnen und -referenten eingeladen werden. Die ehemaligen Mentees sollen diese Veranstaltungen zum Ausbau ihres Netzwerkes nutzen und Gelegenheit erhalten, sich und ihre Kompetenzen sichtbar zu machen.

Das Auftakttreffen in der Staatskanzlei ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz